

Die Gemeindestrasse Schüpfheim-Flühli durch die Lammschlucht im Kanton Luzern

Autor(en): **Fellmann, J.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **75/76 (1920)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-36416>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

November und März bis Mai. In diesen Uebergangszeiten ist sie ohne Zweifel berufen, eine grosse Rolle in unserem Lande zu spielen, sei es, dass in bekannter Weise elektrische Heizapparate in den Räumen selbst aufgestellt oder die Zentralheizungen ausser mit Kohlenkesseln auch mit Elektrokesseln ausgerüstet werden. Sobald es sich um grössere Wärmemengen handelt, kommt aber auch in diesen Fällen wohl fast ausschliesslich die Verwendung von Abfallstrom und die Aufspeicherung der Wärme in geeigneten Akkumulatoren in Frage.

In einem folgenden Aufsatz sollen diese Verhältnisse der Akkumulierungs-Möglichkeiten näher gewürdigt werden

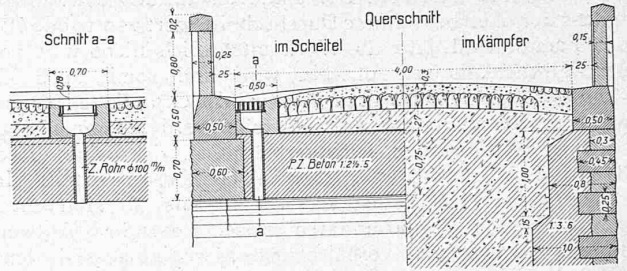


Abb. 18. Schnitte der Klusstaldenbrücke. — Masstab 1 : 80.

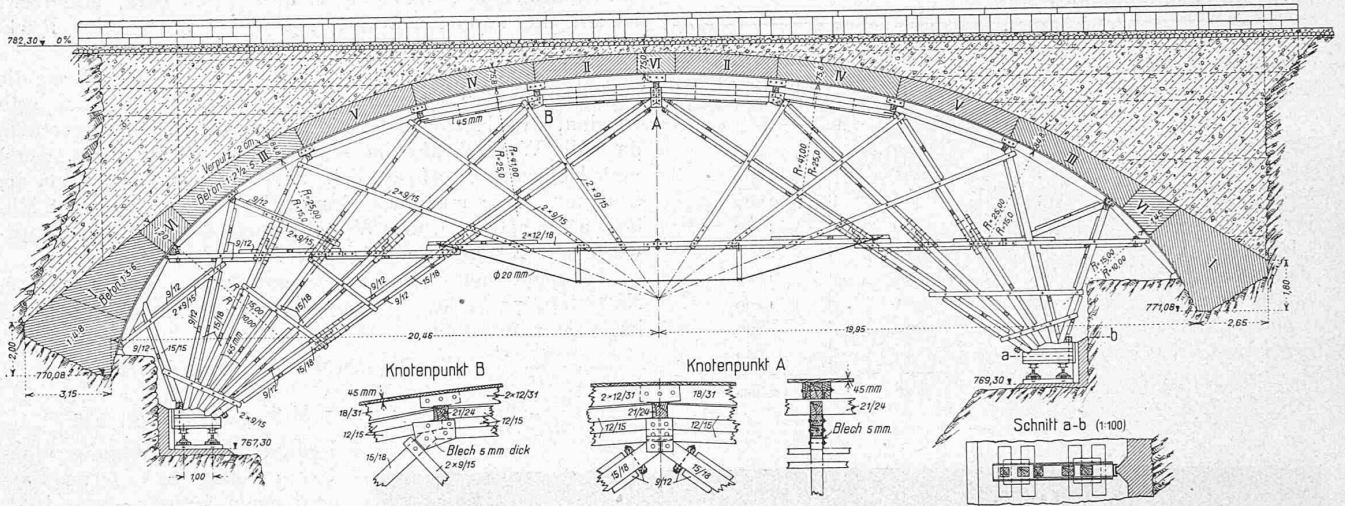


Abb. 17. Längsschnitt der Klusstaldenbrücke mit Lehrgerüst, 1 : 250. — Einzelheiten 1 : 100.

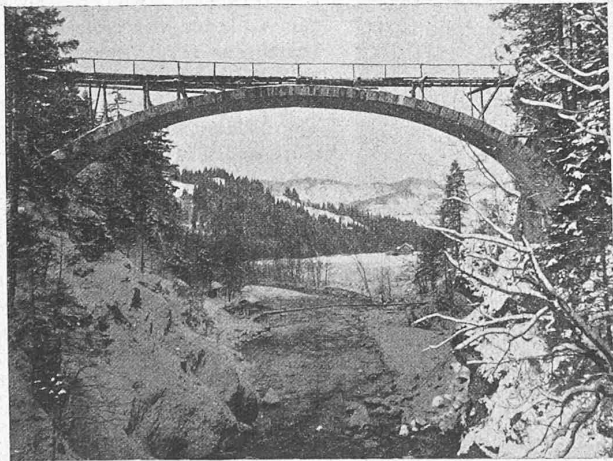


Abb. 21. Ausgeschaltetes Gewölbe der Klusstalden-Brücke während des Winters.

Die Gemeindestrasse Schüpfheim-Flühli durch die Lammschlucht im Kanton Luzern.

Von Kantonsingenieur J. G. Fellmann, Luzern.

(Schluss von Seite 50.)

Das interessanteste Objekt der ganzen Strasse ist die am Eingang in die Lammschlucht (Abbildung 15) gelegene Klusstalden-Brücke, ausgeführt nach dem Projekt der A. G. Buss & Cie. in Basel (Abbildungen 16 bis 22). Das Gewölbe ist in statischer Hinsicht ein gelenkloser Betonbogen ohne Eiseneinlagen. Die Spannweite zwischen den Innenkanten der Widerlager beträgt 40,46 m, die Gesamtlänge des Bauwerkes misst 46,21 m, die nutzbare Brückenbreite beträgt 4,50 m und die äussere Breite 5,04 m. In Anbetracht des festen, felsigen Baugrundes wurde die Ausführung in Beton gewählt. Da sich ganz in der Nähe ein guter Baustein vorfand, erhielten die Sichtflächen eine Verklei-

dung in blaugrauem Hartsandstein; das Bauwerk wird damit der Landschaft besser angepasst (Abbildung 16, sowie 6 in letzter Nummer). Die Brüstungen bestehen ganz aus Stein; Gewölbequader und Schichtsteine sind roh gespitzt und die Brüstung innen gestockt. Da die gerade Linienführung zu grosse Felseinschnitte verursacht hätte, ist die Axe an beiden Ufern in die Krümmung verlegt (Abbildung 15). Die Widerlager mussten infolgedessen etwas verbreitert, die Stirnflächen zum Teil gebogen werden.

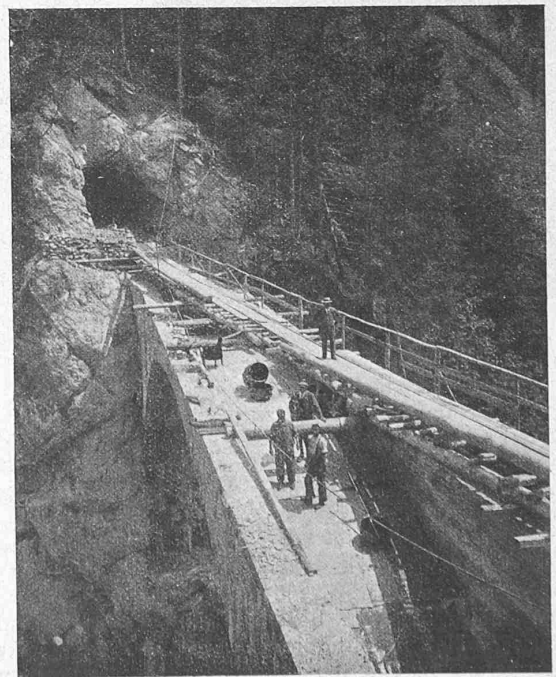


Abb. 22. Aufmauern der Stirnmauern der Klusstalden-Brücke.

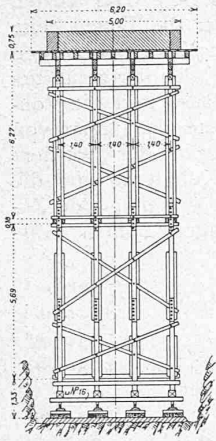
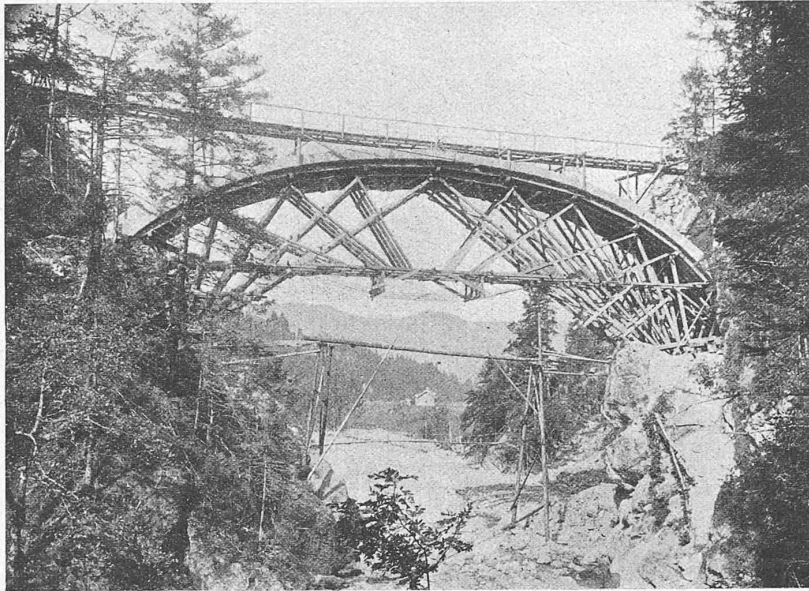


Abb. 19. — 1:250.

Abb. 20 (nebenan)

Ansicht des Lehrgerüsts nach Gewölbeschluss.



Bindern ist ein guter Verband der Verkleidung mit dem Betonmauerwerk gewährleistet. Die Betonierung des Gewölbes erfolgte in Lamellen von je 4,5 m Länge und zwar in der Reihenfolge, die aus Abbildung 17 ersichtlich ist.

Zur statischen Berechnung¹⁾ war als Verkehrslast ein Wagen von 12 t, oder eine gleichmäßig verteilte Last von 350 kg/m² vorgeschrieben; die verteilte Last ergab überall ungünstigere Werte. Ausser dem Eigengewicht und

der Verkehrslast ist noch der Einfluss der Temperatur mit $\pm 10^{\circ}C$ Abweichung gegenüber der mittlern Herstellungstemperatur in Rechnung gestellt worden. Die grössten Druckspannungen treten im Kämpfer auf und sind folgende:

der Verkehrslast ist noch der Einfluss der Temperatur mit $\pm 10^{\circ}C$ Abweichung gegenüber der mittlern Herstellungstemperatur in Rechnung gestellt worden. Die grössten Druckspannungen treten im Kämpfer auf und sind folgende:

Situations-Plan.

Km 0,6+0,8.

M=1:1000.

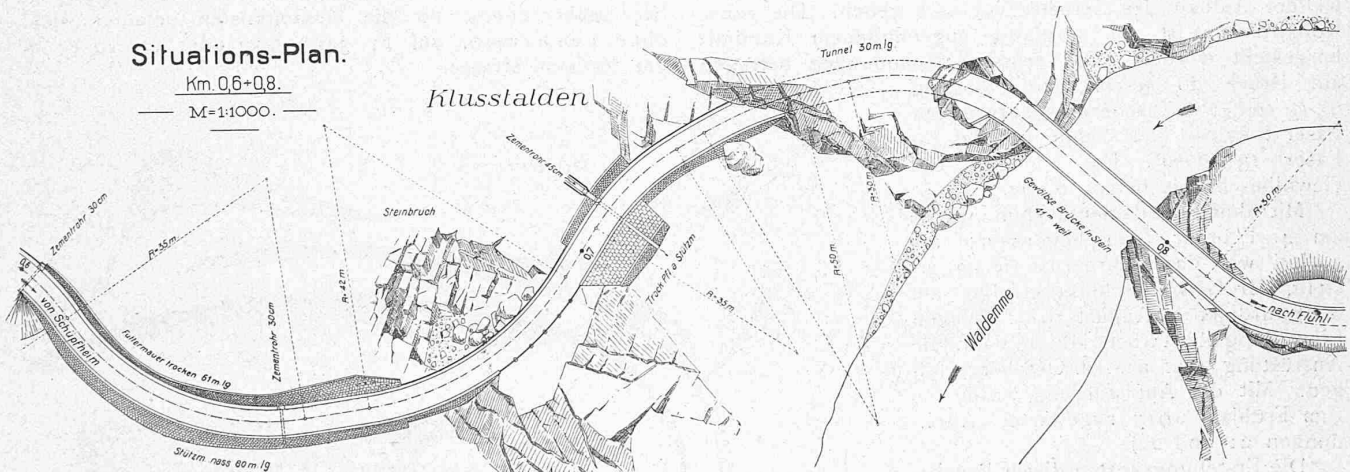


Abb. 15. Lageplan Km. 0,6 bis 0,83, — 1:1000.

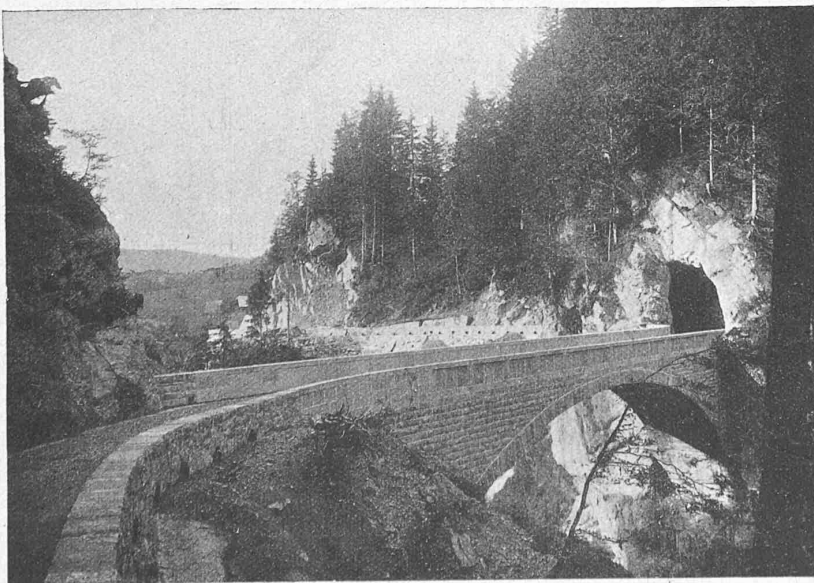


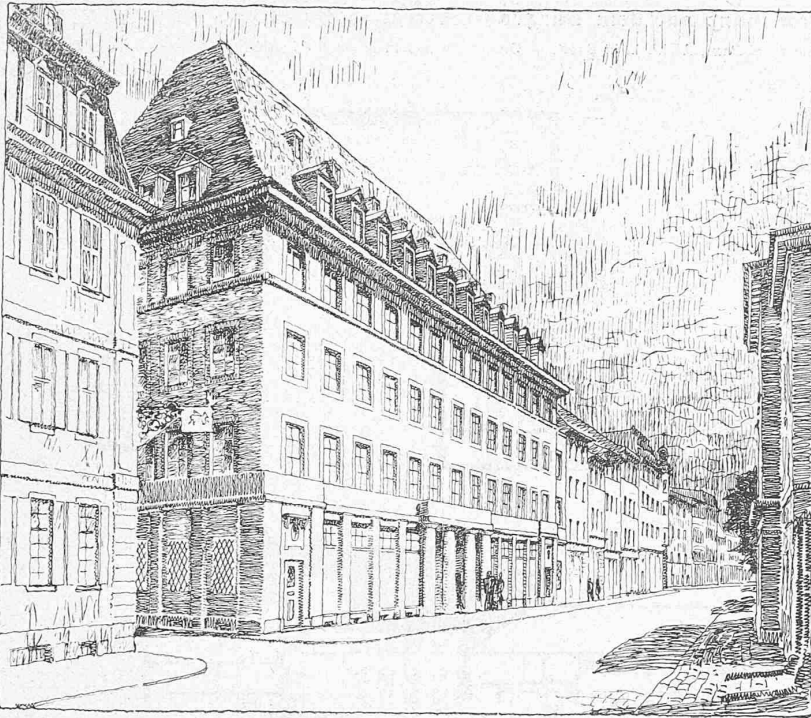
Abb. 16. Blick talauswärts über die Klusstalden-Brücke.

Eigengewicht allein . . .	23,0 kg/cm ²
Eigengewicht + Verkehrslast	27,0 kg/cm ²
Eigengewicht + Verkehrslast	
+ Temperatur	31,1 kg/cm ²

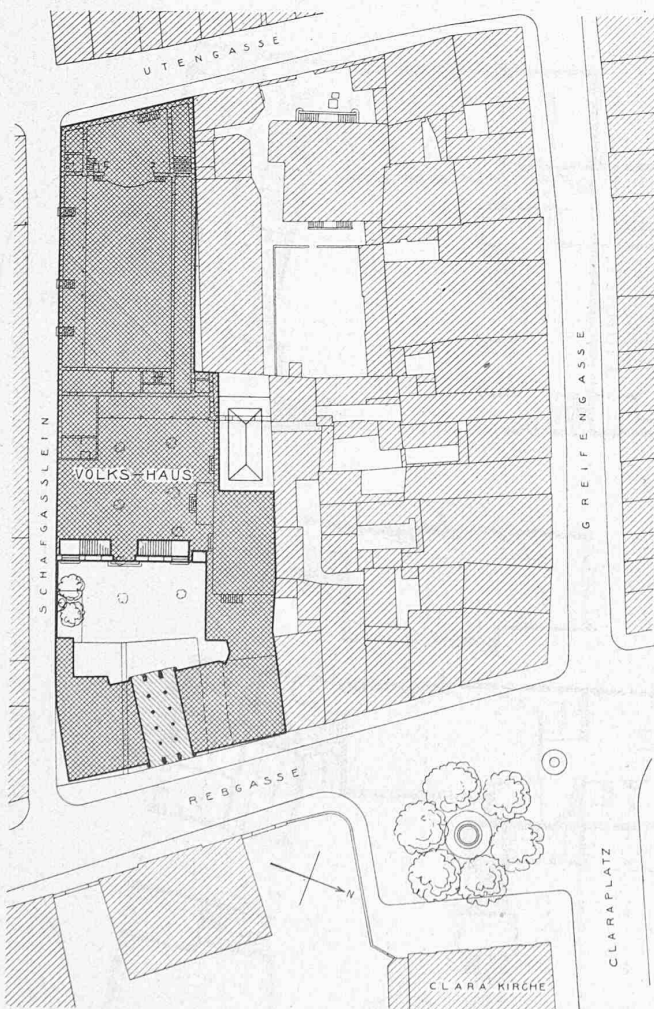
Zugspannungen kommen nicht vor. Im ungünstigsten Falle sinkt die Druckspannung für Eigengewicht und Verkehrslast auf 7 kg/cm², mit Temperatur auf 2,6 kg/cm². Im Scheitelquerschnitt bewegen sich die Spannungen zwischen den Grenzen von 28,1 und 6,5 kg/cm². Die zulässige Beanspruchung der Felssohle ist zu 12 kg/cm² angenommen worden.

Das Lehrgerüst war als mehrfaches Sprengwerk ausgebildet (Abbildungen 17 und 20). Alle Lastpunkte sind direkt abgefangen, Biegung ist deshalb, abgesehen von elastischen Deformationen, nur in den Lehrbögen vorhanden. Die Auflagerflächen für das Lehrgerüst mussten in den beid-

¹⁾ Von Ing. Lusser, damals bei A.-G. Alb. Buss & Cie. in Basel.



I. Preis, Entwurf Nr. 1. — Verfasser: *Henri Baur*, Architekt in Basel.
Ansicht des Volkshauses an der Rebgasse.

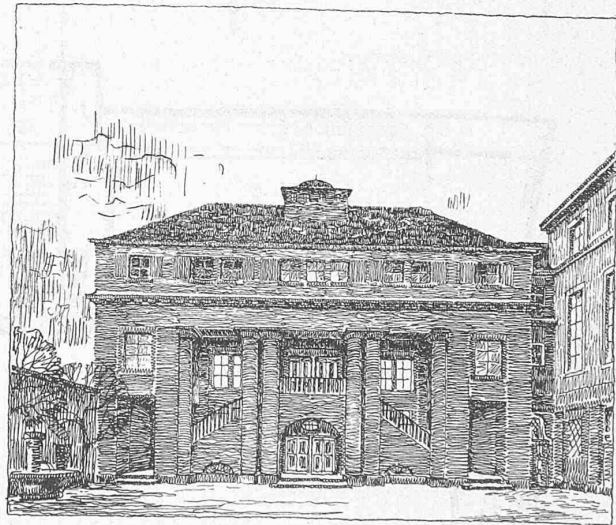


I. Preis, Entwurf Nr. 1. — Verfasser: *Henri Baur*, Arch. in Basel.
Lageplan. — Masstab 1:1000.

stigen Verumständen wegen war es möglich, diese Strasse zum verhältnismässig geringen Betrage von 340000 Fr. zu erstellen. Bei gegenwärtigen Materialpreisen und Lohnverhältnissen müsste der zwei- bis dreifache Betrag gerechnet werden. Der Kanton wie die beteiligten Gemeinden können somit froh sein, dass die Bauarbeiten noch vor dem Kriege vergeben und in Angriff genommen wurden, da die Zeit, wo so billig gebaut werden konnte, wohl für immer vorbei sein dürfte.

Wettbewerb für ein Volkshaus auf dem Burgvogtei-Areal, Basel.

Für die Verwirklichung der interessanten und vielseitigen Bauaufgabe, die aus den Raumbezeichnungen der hier veröffentlichten Grundrisse abzulesen ist, steht das Areal am Schafgässlein, zwischen Rebgasse und Utengasse in Klein-Basel zur Verfügung. Dabei war die auf dem hintern, schmälern Teil des Grundstückes stehende sogen. Burgvogtei-Halle als Konzert- und Versammlungs-Saal beizubehalten, bzw. zu verwerten und in den Gesamt-Baukomplex organisch einzubeziehen. Dies erklärt die weitgehende Uebereinstimmung der verschiedenen Entwürfe in diesem Teil der Grundrisse. Ausser dieser grossen Halle (für rund 1500 Personen) waren drei Säle für 300 bis 400, 150 bis 200 und 80 bis 100 Personen verlangt, die alle unter sich und mit dem grossen Saal, sowie mit der Küche in guter Verbindung stehen müssen.



I. Preis, Entwurf Nr. 1. — Hoffassade des Saalbaues.

Protokoll über die Verhandlungen und das Urteil des Preisgerichts.

Das Preisgericht trat am 27. November 1919, vormittags 10 Uhr, zur Prüfung der rechtzeitig eingereichten 53 Entwürfe vollständig in der Turnhalle des Rosentalschulhauses zusammen. An Stelle des am Erscheinen verhinderten Herrn Dr. Welti wohnte der als Ersatzmann bezeichnete Herr Gewerbeinspektor Dr. W. Strub den Verhandlungen bei. Sämtliche Entwürfe sind in der Turnhalle in übersichtlicher Weise aufgehängt und durch einen Beamten des Baudepartements einer Vorprüfung in Bezug auf Einhaltung der Vorschriften des Wettbewerb-Programmes unterzogen worden. Das Prüfungs-Ergebnis lag dem Preisgericht in einer tabellarischen Zusammenstellung vor. Die eingereichten Entwürfe tragen folgende Kennworte und Zeichen:

Schulhäusern, Fabriken, Bureaux, Restaurants usw. hinzu, sodass der oben berechnete Durchschnittswert von 10000 kWh pro Familie und Jahr ab Werk tatsächlich nicht weit von der Wirklichkeit entfernt sein wird und somit auch die 2500 kWh pro Person und Winter als Grundlage für die weiteren Berechnungen angenommen werden können.

Es ist nun aber selbstverständlich, dass sich dieser Bedarf nicht gleichmässig über die Heizsaison verteilt. Im Frühjahr und Herbst ist das Erfordernis an Heizwärme gering, in den Wintermonaten gross. Besondere Aufwendungen beanspruchen verhältnismässig wenige ausserordentlich kalte Tage des Winters. Entsprechend den Erfahrungen mit den Kohlenheizungen ergibt sich bezüglich Verteilung nach Monaten folgendes Bild:

Monat	Zahl der Heiztage angenommen	Prozentualer Wärmebedarf %	Verbrauch an Strom pro Person kWh	das ergibt für die ganze Schweiz bei 4 Millionen Einw. Millionen kWh
September	5	2	50	200
Oktober	21	9	225	900
November	30	13	325	1300
Dezember	31	16	400	1600
Januar	31	21	525	2100
Februar	28	17	425	1700
März	31	13	325	1300
April	20	8	200	800
Mai	3	1	25	100
	200	100	2500	10000

bezogen auf einen Durchschn.-Jahrestag zu $\frac{2500}{24 \times 200} = 0,5 \text{ kWh}$

" " " " Durchschn.-Januartag zu $\frac{525}{24 \times 31} = 0,7 \text{ kWh}$

Soll die elektrische Heizung nicht direkt wirken, sondern derart funktionieren, dass sie täglich während etwa 11 Stunden einen Speicher mit Wärme auflädt, so stellen sich die nötigen Anschlusswerte der kürzeren Zeit entsprechend höher, nämlich:

bezogen auf einen Durchschn.-Jahrestag auf 1,1 kWh

" " " " Durchschn.-Januartag " 1,5 "

Diese Werte sind einerseits reichlich, weil in den 2500 kWh pro Person auch die Wärmeaufwendungen für die öffentlichen Gebäude usw. inbegriffen sind, andererseits ist auf die kältesten Wintertage dabei noch keine Rücksicht genommen.

Um nun beurteilen zu können, in welchem Masse die voll ausgebauten Kraftanlagen der Schweiz instande sein werden, den Heizbedarf zu decken, ist noch zu beachten, dass die Wasserkräfte im Winter, also gerade dann, wenn viel Heizwärme erforderlich ist, weniger leisten als im Sommer. Ihre maximale Sommerleistung wird etwa 8 Millionen PS betragen, ihre Winterleistung dagegen schätzungsweise auf 2,5 bis 3,0 Millionen PS sinken.

Nimmt man als Fernleitungs- und Transformations-Nutzeffekt 75 % an, so entsprechen die 3,0 Millionen PS im Winter stündlich

$$\frac{3000000}{1,36} = 2,2 \text{ Millionen kWh ab Werk und}$$

$$\frac{3000000 \times 0,75}{1,36} = \text{rd. } 1,7 \text{ Millionen kWh nutzbar.}$$

Lediglich zur Erlangung eines Ueberblickes soll ferner angenommen werden, diese Leistung stehe nachts, sowie von 1 bis 2 Uhr mittags, d. h. täglich während etwa 11 Stunden zum Aufladen von Heiz-Wärmespeichern zur Verfügung, so ergibt das ab Werk $11 \times 2,2 = \text{rund } 24 \text{ Millionen kWh pro Tag}$. Damit könnten an einem Durchschn.-Januartag

$$\frac{24 \times 100}{68} = \text{rd. } 35\%$$

der schweizerischen Bevölkerung ihren Heizwärmebedarf voll decken, während besonders kalter Perioden jedoch nur etwa 20%. In Wirklichkeit wird nicht einmal mit diesem Prozentsatz gerechnet werden können, einmal, weil bis zum Vollausbau der Wasserkräfte die Einwohnerzahl der Schweiz gestiegen sein wird, und andererseits weil auch die Bahnen, die Industrie und andere Abnehmer immer höhere Ansprüche an Abfallstrom stellen werden, denen die Elektrizitätswerke umso lieber entsprechen werden,

als diese Bezüger auch im Sommer willkommene Grossabnehmer sind. Ausser der Verwendung von Abfallstrom kommt allerdings noch Tagstrom zu Heizzwecken in Frage; seine Benützung in grossem Masstabe wird aber im Winter wohl stets ausgeschlossen bleiben. Aus dem Gesagten kann der Schluss gezogen werden, dass in den kältesten Wintermonaten, selbst in der wasserreichen Schweiz, die Kohlenheizung auch weiterhin die Hauptwärmespenderin für unsere Aufenthaltsräume bleiben wird, dass daher die mit Kohlen geheizten Oefen und Zentralheizungen noch nicht von der Bildfläche verschwinden werden.

Ganz wesentlich günstiger für die elektrische Heizung liegen die Verhältnisse in den Monaten September bis

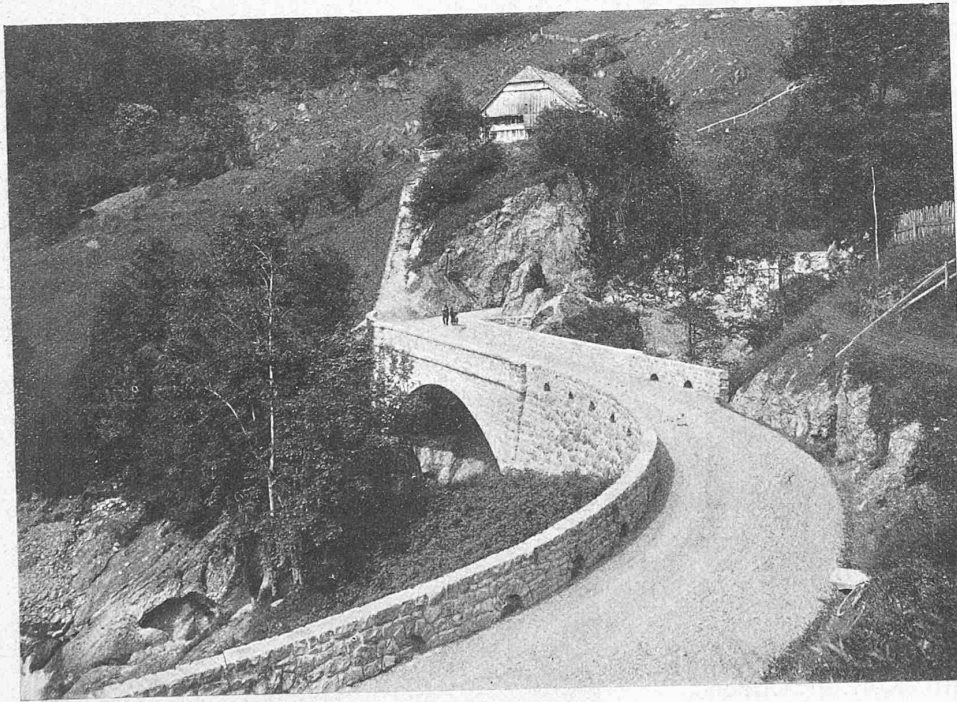


Abb. 25. Steinernen Brücke beim Kärdeli der Gemeindestrasse Schüpheim-Flühli.

Der ungünstigste Monat, der Januar, würde also, wollte man den ganzen schweizerischen Heizbedarf auf elektrischem Wege decken, rd. 2,1 Milliarden kWh erfordern, was einem Durchschnittsbedarf pro Tag von 68 Millionen kWh entsprechen würde. Während besonders kalter Perioden, d. h. wenn die Aussentemperatur längere Zeit -20°C beträgt, könnte der Tagesbedarf allerdings bis gegen die doppelte Höhe ansteigen. Daraus ergibt sich auch, welche Anschlusswerte im Mittel pro Person zur Verfügung stehen müssten. Bei ununterbrochener 24stündiger elektrischer Heizung (die in Wirklichkeit für die kalten Wintermonate im grossen niemals in Frage kommen wird) würde er sich pro Person ergeben: